

BKK **DÜRKOPP ADLER**

Für SIE. Für EUCH. Für DICH.

KLEINE KASSE.  
**GROSSE  
VORTEILE!**

**GESCHÄFTSBERICHT 2024**

## **Impressum**

Herausgeber:  
BKK\_DürkoppAdler  
Stieghorster Str. 66  
33605 Bielefeld  
bkk-da.de  
info@bkk-da.de  
Tel.: 0521 557847-0

Vorstand:  
Marc Hilken

Redaktion:  
Patricia Chudziak

Grafiken:  
BKK\_DürkoppAdler

Hinweis zum geschlechterbezogenen Sprachgebrauch: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit werden in unserem Geschäftsbericht nicht alle Geschlechtsformen verwendet. Gemeint sind in jedem Fall die weibliche, männliche, diverse und unbestimmte Form.

## 2024: Kleine Kasse – große Vorteile

Liebe Leserinnen und Leser,

jedes Jahr bringt Veränderungen mit sich – so auch das Jahr 2024. Zum 1. Januar 2024 hat sich unsere langjährige Vorständin Elke Lühr in den Ruhestand verabschiedet. Am 24. August 2023 wurde ich vom Verwaltungsrat als Nachfolger gewählt. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorstand Stefan Schneider setze ich mich für die Gesundheit der Versicherten der BKK\_DürkoppAdler sowie eine moderne und starke regionale Krankenkasse ein.

Zu Beginn des Jahres 2024 startete die BKK\_DürkoppAdler mit einem unterdurchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,55 Prozent. Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen in der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und gesetzlicher Anpassungen war jedoch eine Erhöhung des Zusatzbeitrags zum 1. September 2024 auf 2,55 Prozent erforderlich. Diese Entwicklung betraf nicht nur uns, sondern auch viele andere Krankenkassen.

Dennoch konnte die BKK\_DürkoppAdler ihr umfangreiches Leistungsangebot in 2024 weiter ausbauen und das Angebot im Bereich Prävention weiter stärken. Seit dem Bonusjahr 2024 verzichten wir auf die Einreichung von Rechnungen und belohnen jede nachweislich erbrachte Maßnahme mit einem Geldbonus von 10 Euro. Darüber hinaus wurde der Zuschuss zu zertifizierten Präventionskursen auf bis zu 100 Euro je Kurs erhöht, und für kompakte Präventionsmaßnahmen wie die Aktivwoche auf bis zu 200 Euro.

Seit Februar 2024 wird zudem die mpMRT – Multiparametrische Magnetresonanztherapie der Prostata angeboten, die bei Verdacht auf ein Prostata-Karzinom oder nach gestellter Diagnose eine schnellere, schmerzfreie und strahlungsfreie Voruntersuchung ermöglicht. Neu eingeführt wurde auch die „mentalis Nachsorge“, die professionelle Unterstützung

nach einem Klinikaufenthalt bietet – durch regelmäßige Telefongespräche mit Psychologen und eine entsprechende Nachsorge-App.

Darüber hinaus standen, wie in den Jahren zuvor, der Ausbau digitaler Angebote sowie die Förderung regionaler Projekte im Fokus. Seit Juni 2024 bieten wir mit der TeleClinic einen digitalen Beratungsservice, bei dem Versicherte rund um die Uhr ärztlichen Rat per Videogespräch erhalten können. Des Weiteren wurden unter anderem die regionalen Projekte „Mental-First-Aid – Erste Hilfe für die Seele“ an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) und an der Universität Paderborn sowie das generationsübergreifende Präventionsprojekt „Regenbogenland“ zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Senioren umgesetzt.

Trotz der stark gestiegenen Ausgaben in der GKV steht die BKK\_DürkoppAdler finanziell auf einem soliden Fundament. Unsere Versicherten profitieren von persönlichem Service und exklusiven Zusatzleistungen, die weit über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Für die Zukunft sehen wir uns gut gerüstet und blicken zuversichtlich auf die kommenden Herausforderungen im Gesundheitswesen.

Bielefeld im November 2025

Marc Hilken  
Vorstand

## Mitgliederentwicklung

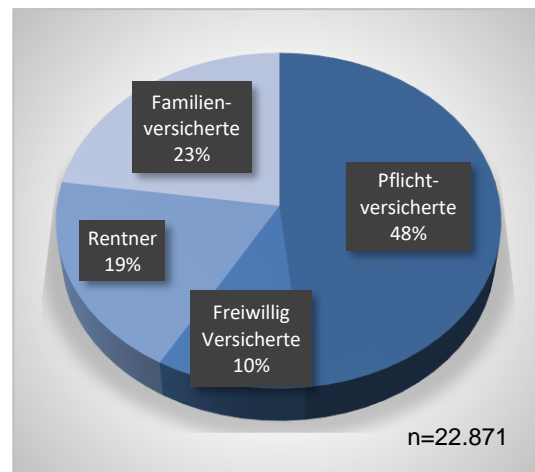
Eine solidarische Gemeinschaft.

Die BKK\_DürkoppAdler versicherte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 21.609 Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Versicherten im Jahr 2024 um 2,9 v.H. gesunken.

Zum 1. Januar 2024 wurde der Zusatzbeitragssatz von 1,29 v.H. auf 1,55 v.H. erhöht und zum 1. September 2024 auf 2,55 v.H., was dazu geführt hat, dass Versicherte zu günstigeren Krankenkassen gewechselt sind.

Die Versichertengemeinschaft der BKK ist mit einem Altersdurchschnitt von 44,8 Jahren (Vorjahr: 43,7 Jahre) kaum gealtert. Auch die weiteren Charakteristika der Versicherten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Geschlechterverteilung ist nahezu identisch mit der des Vorjahres: Rund 51,7 v.H. sind weiblich und 48,3 v.H. männlich. Mit rund 58,0 v.H. der Versicherten stellen die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer und freiwillig Versicherten auch 2024 die Mehrheit der Solidargemeinschaft dar. Rund ein Viertel der Versicherten sind Familienversicherte, die übrigen Versicherten (19,0 v.H.) beziehen eine Rente. Der Großteil der Versichertengemeinschaft lebt in der Region Ostwestfalen-Lippe.

cherten sind Familienversicherte, die übrigen Versicherten (19,0 v.H.) beziehen eine Rente. Der Großteil der Versichertengemeinschaft lebt in der Region Ostwestfalen-Lippe.



Mit dieser Entwicklung ist die Versichertenstruktur der BKK\_DürkoppAdler nach wie vor gut aufgestellt.

## Versichertengemeinschaft

Nach Status.

	2024	2023	+/-	Veränderung
Pflichtversicherte	10.435	10.725	-290	-2,70%
Freiwillig Versicherte	2.152	2.254	-102	-4,53%
Rentner	4.116	3.992	124	3,11%
<b>Mitglieder insgesamt*</b>	<b>16.703</b>	<b>16.971</b>	<b>-268</b>	<b>-1,58%</b>
Familienversicherte	4.906	5.271	-365	-6,92%
<b>Versicherte insgesamt*</b>	<b>21.609</b>	<b>22.242</b>	<b>-633</b>	<b>-2,85%</b>

## Erfolgsrechnung für die Krankenversicherung

Einnahmen und Ausgaben.

Nach einem Defizit in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro im Jahr 2023 wurde für das Haushaltsjahr 2024 von einem Einnahmeüberschuss in Höhe von rund 307.000 Euro ausgegangen. Dem steht ein tatsächlicher Ausgabenüberschuss von rund 2,7 Mio. Euro gegenüber.

Ursächlich für dieses Ergebnis ist der höhere Anstieg der Ausgaben (+6,1 v.H.) gegenüber den Einnahmen (+4,9 v.H.). Dieser Ausgabenanstieg ist vor allem auf die höheren Leistungsaufwendungen und dabei insbesondere auf die überdurchschnittlich stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich Krankenhausbehandlungen zurückzuführen. Daneben haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Fondszuweisungen um 1,3 v.H. erhöht.

Insgesamt betragen die Einnahmen der BKK\_DürkoppAdler im Geschäftsjahr 2024 rund 85,4 Mio. Euro. Mit 87,8 v. H. stammt der Großteil der Einnahmen aus Zuweisun-

gen aus dem Gesundheitsfonds. Zu den weiteren Einnahmen zählen sonstige Einnahmen wie Vermögenserträge, Erstattungs- und Ersatzansprüche sowie Mittel aus dem Einkommensausgleich in Höhe von 12,2 v.H.

Den Einnahmen standen im Geschäftsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von rund 88,0 Mio. Euro gegenüber. Hier zeigt sich eine Steigerung zum Vorjahr von 6,1 v.H. 96,5 v.H. der Ausgaben wurden für Leistungen, 5,7 v.H. für Verwaltungs- und Verfahrenskosten und 0,9 v.H. für sonstige Aufwendungen aufgebracht. Die Leistungsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 v.H.

Sowohl die Gesamtausgaben als auch die Einnahmen je Versichertem stiegen im Haushaltsjahr 2024 trotz der Verringerung der Versichertenzahl an: die Ausgaben je Versichertem um 9,2 v.H. und die Einnahmen je Versichertem um 8,0 v.H.

Erfolgsrechnung	2024	2023	Veränderung
<b>Einnahmen</b>	<b>85.412.787,13 €</b>	<b>81.398.383,51 €</b>	<b>4,93%</b>
je Versichertem	3.952,65 €	3.659,67 €	8,01%
<b>Ausgaben</b>	<b>88.068.215,45 €</b>	<b>82.982.452,83 €</b>	<b>6,13%</b>
je Versichertem	4.075,53 €	3.730,89 €	9,24%
<b>Differenz (-/+)</b>	<b>-2.655.428,32 €</b>	<b>-1.584.069,32 €</b>	<b>67,63%</b>
je Versichertem	-122,89 €	-71,22 €	72,54%

## Die Leistungsausgaben

Im Detail.

	2024	2023	Veränderung
<b>Ärztliche Behandlung</b>	<b>14.047.926,68 €</b>	<b>13.145.402,78 €</b>	<b>6,87%</b>
je Versichertem	650,10 €	591,02 €	<b>10,00%</b>
<b>Zahnärztliche Behandlung/Zahnersatz</b>	<b>5.613.971,48 €</b>	<b>5.788.078,43 €</b>	<b>-3,01%</b>
je Versichertem	259,80 €	260,23 €	<b>-0,17%</b>
<b>Arzneimittel</b>	<b>13.459.947,64 €</b>	<b>11.974.095,21 €</b>	<b>12,41%</b>
je Versichertem	622,89 €	538,36 €	<b>15,70%</b>
<b>Heil-/Hilfsmittel</b>	<b>6.335.513,08 €</b>	<b>5.837.310,03 €</b>	<b>8,53%</b>
je Versichertem	293,19 €	262,45 €	<b>11,71%</b>
<b>Krankenhausbehandlung</b>	<b>26.602.615,69 €</b>	<b>23.775.206,97 €</b>	<b>11,89%</b>
je Versichertem	1.231,09 €	1.068,93 €	<b>15,17%</b>
<b>Krankengeld</b>	<b>7.115.031,93 €</b>	<b>7.271.593,63 €</b>	<b>-2,15%</b>
je Versichertem	329,26 €	326,93 €	<b>0,71%</b>
<b>Fahrkosten</b>	<b>1.862.219,25 €</b>	<b>1.738.849,28 €</b>	<b>7,09%</b>
je Versichertem	86,18 €	78,18 €	<b>10,23%</b>
<b>Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen</b>	<b>718.576,23 €</b>	<b>690.510,22 €</b>	<b>4,06%</b>
je Versichertem	33,25 €	31,05 €	<b>7,09%</b>
<b>Prävention und Früherkennungsmaßnahmen</b>	<b>2.075.903,33 €</b>	<b>1.925.800,42 €</b>	<b>7,79%</b>
je Versichertem	96,07 €	86,58 €	<b>10,95%</b>
<b>Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft</b>	<b>1.167.719,56 €</b>	<b>1.201.767,53 €</b>	<b>-2,83%</b>
je Versichertem	54,04 €	54,03 €	<b>0,01%</b>
<b>Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege</b>	<b>1.587.889,59 €</b>	<b>1.478.380,49 €</b>	<b>7,41%</b>
je Versichertem	73,48 €	66,47 €	<b>10,55%</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>1.858.960,83 €</b>	<b>1.612.607,49 €</b>	<b>15,28%</b>
je Versichertem	86,03 €	72,50 €	<b>18,65%</b>
<b>Leistungsausgaben insgesamt</b>	<b>82.446.275,29 €</b>	<b>76.439.602,48 €</b>	<b>7,86 %</b>
je Versichertem	3.815,37 €	3.436,72 €	<b>11,02%</b>

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die Leistungsaufwendungen um 7,9 v.H. trotz des Rückgangs der Versichertenzahl um 2,9 v.H. Bezogen auf den einzelnen Versicherten ergibt sich ein Anstieg der Leistungsausgaben um 11,0 v.H.

Die Veränderungsrate der gesamten Leistungsausgaben liegt damit knapp unter dem GKV-Niveau in Höhe von 8,1 v.H.

(Stand Juli 2025).

Bei der Betrachtung der einzelnen Positionen zeigt sich, dass lediglich die Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen/Zahnersatz (-3,0 v.H.) sowie im Bereich der Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft (-2,8 v.H.) gesunken sind. Daneben ist auch im Bereich Krankengeld ein leichter Rückgang der Ausgaben um 2,2 v.H. zu verzeichnen.

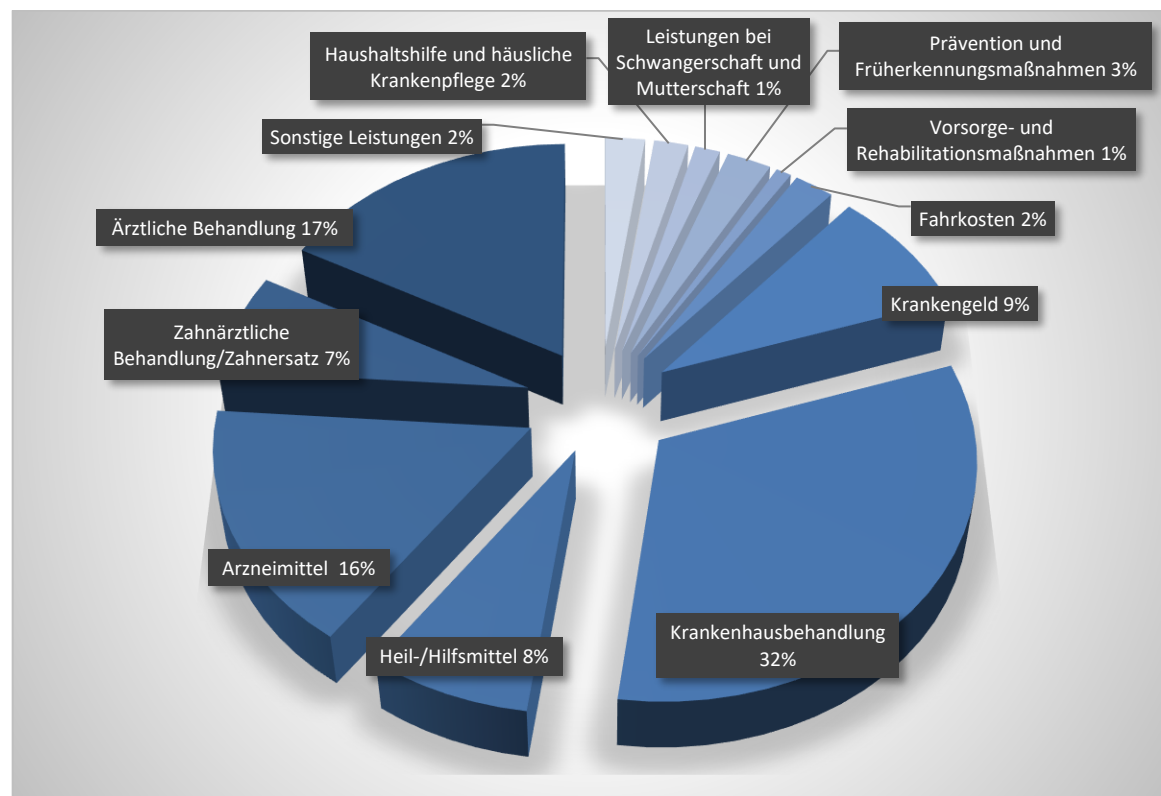
Alle anderen Bereiche weisen eine Steigerung der Leistungsausgaben auf. Der Bereich der ärztlichen Behandlung zeigt dabei eine Steigerung der Ausgaben um 6,9 v.H. (T€ 903), gefolgt von dem Bereich Arzneimittel mit einer Steigerung von 12,4 v.H. (T€ 1.486) Der größte Anstieg zeigt sich im Bereich der Krankenhausbehandlungen. Die Ausgaben haben sich hier im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 v.H. (T€ 2.827) erhöht.

Die gestiegenen Kosten sind unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen: Im Bereich der Krankenhausbehandlungen sind für den Großteil der Ausgabensteigerungen die Ausweitung der Krankenhausfälle sowie einzelne umfangreiche Leistungsfälle verantwortlich. Bei den Arzneimitteln ist der Anstieg auf stark erhöhte Verordnungsmengen und höhere Kosten pro Verordnungsfall, bei den ärztlichen Behandlungen auf die Anhebung des Orientierungswertes zurückzuführen.

Deutlich höhere Kosten zeigen sich auch im Bereich Heil- und Hilfsmittel (+8,6 v.H. / T€ 499). Diese resultieren insbesondere aus Fallausweitungen und allgemeine Preissteigerungen.

## Die Leistungsausgaben 2024

Anteilig nach Kostenart.



## Bilanz

### Aktiva und Passiva

<b>Aktiva</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	9.386.683,07 €	8.240.642,02 €
Kurzfristige Geldanlagen	3.250.000,00 €	6.250.000,00 €
Forderungen	4.278.487,91 €	3.652.043,10 €
Andere Geldanlage	1.999.950,00 €	3.499.950,00 €
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	118.258,48 €	64.142,81 €
Sonstige Aktiva	285.837,00 €	267.312,00 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	77.902,23 €	103.168,64 €
Sondervermögen nach dem AAG	759.546,92 €	1.289.653,62 €
Überschuss der Passiva	0,00 €	0,00 €
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>20.156.665,61 €</b>	<b>23.366.912,19 €</b>
Überschuss der Passiva Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €
Überschuss der Passiva Ausgleichskasse	0,00 €	0,00 €

<b>Passiva</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Zahlungsmittelkredite*	710.161,36 €	640.718,15 €
Kurzfristige Verpflichtungen	15.317.159,82 €	15.430.345,52 €
Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	6.102,55 €	4.727,96 €
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	45.151,91 €	46.020,57 €
Rückstellung für das Deckungskapital gem. § 171e SGB V	250.837,00 €	232.312,00 €
Verpflichtungen nach dem AAG	387.027,98 €	304.676,38 €
Überschuss der Aktiva	3.440.224,99 €	6.708.111,61 €
<b>Passiva gesamt</b>	<b>20.156.665,61 €</b>	<b>23.366.912,19 €</b>
Überschuss der Aktiva Krankenversicherung	3.067.706,05 €	5.723.134,37 €
Überschuss der Aktiva Ausgleichskasse	372.518,94 €	984.977,24 €

\*Besondere buchhalterische Darstellung des Girobestandes der Ausgleichskasse

## Vermögensrechnung

Eine solide Basis für eine sichere Zukunft.

Vermögensentwicklung	2024	2023
Rücklagesoll	2.473.000,00 €	2.401.000,00 €
<b>Soll Gesamtvermögen</b>	<b>2.473.000,00 €</b>	<b>2.401.000,00 €</b>
Rücklage-Ist	2.473.000,00 €	2.401.000,00 €
Betriebsmittel-Ist	516.803,82 €	3.218.965,73 €
Verwaltungsvermögen	77.902,23 €	103.168,64 €
<b>Vermögensbestand</b>	<b>3.067.706,05 €</b>	<b>5.723.134,37 €</b>
Vermögen je Versichertem	141,96 €	257,31 €

Entwicklung	01.01.2024	Entnahme	Erhöhung	31.12.2024
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
Betriebsmittel	3.219.000,00 €	2.702.000,00 €	0,00 €	517.000,00 €
Rücklage	2.401.000,00 €	0,00 €	72.000,00 €	2.473.000,00 €
Verwaltungsvermögen	103.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	78.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.723.000,00 €</b>	<b>2.727.000,00 €</b>	<b>72.000,00 €</b>	<b>3.068.000,00 €</b>

Zum Ende des Jahres 2024 weist die Vermögensrechnung der BKK\_DürkoppAdler eine Bilanzsumme von rund 20,2 Mio. Euro aus.

Die Vermögenssituation der BKK befindet sich mit einem Vermögensbestand von 3,1 Mio. (141,86 EUR je Versichertem) gegenüber dem Durchschnitt der gesetzlichen Krankenkassen weiterhin auf einem stabilen und überdurchschnittlichen Niveau. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens wurde im Geschäftsjahr 2024 unter anderem durch planmäßige Abschreibungen auf das Inventar beeinflusst.

Die BKK\_DürkoppAdler stand damit am Ende des Geschäftsjahres 2024 weiterhin auf einem soliden finanziellen Fundament, blickt zuversichtlich in die Zukunft und wird auch in 2025 ihren Versicherten einen persönlichen Service sowie umfangreiche Zusatzleistungen ohne Einbußen anbieten können.

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„An die BKK\_DürkoppAdler, Bielefeld

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus den Rechnungsergebnissen und der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Buchführung der BKK\_DürkoppAdler, Rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beige-fügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 77 Abs. 1a Satz 5 SGB IV und analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die dem § 77 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung dieser maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Krankenkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung von § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie den für die Rechnungslegung der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen“.

Bremen, 19. September 2025

Gräwe & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Meyer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schwede  
Wirtschaftsprüfer

**Erklärung nach § 77 Abs. 1 a SGB IV:**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1 a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bielefeld, November 2025

---

Marc Hilken  
Vorstand

## C. Anhang zur Jahresrechnung

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:

Name: BKK\_DürkoppAdler,

Sitz: 33605 Bielefeld

Betriebsnummer: 31323799

#### 1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden

Bundesländern geöffnet:

Die Krankenkasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

Nordrhein-Westfalen

#### 1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung:

Der Vorstand/die Geschäftsführung umfasst 1 Mitglied(er).

#### 1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

Zum Ende des Geschäftsjahres werden 48 Arbeitnehmer beschäftigt.

#### 1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1:

Im Jahresdurchschnitt werden 21.609 Personen versichert.

#### 1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z.B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):

Zum 31.12.2023/01.01.2024 gab es einen Vorstandswechsel.

Zum Ende des Geschäftsjahres werden insgesamt 48 Arbeitnehmer:innen beschäftigt. Dies entspricht 43,85 Vollzeitkräfte. Davon befinden sich 2 Arbeitnehmer:innen in Elternzeit/Mutterschutz bzw. KG-Bezug. Die Teilzeitquote beträgt 35,42 v.H.

#### 1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:

Prüfungen wurden durchgeführt durch:

Name: Gräwe & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz: Eduard-Schopf-Allee 1

28217 Bremen

Die Revision des Finanzbereiches für das Jahr 2024 führte durch:

Name: BKK Landesverband Süd KdöR

Regionaldirektion Baden-Württemberg

Sitz: Stuttgarter Straße 105

70806 Kornwestheim

- 1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband:  
BKK Landesverband NordWest KdöR, Kurfürstenstraße 56, 45138 Essen
- 1.9 Angaben zur Aufsicht:  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Fürstenwall 25, 40219  
Düsseldorf
- 1.10 Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V je Monat für das Geschäftsjahr:
- Januar: 1,55%  
Februar: 1,55%  
März: 1,55%  
April: 1,55%  
Mai: 1,55%  
Juni: 1,55%  
Juli: 1,55%  
August: 1,55%  
September: 2,55%  
Oktober: 2,55%  
November: 2,55%  
Dezember: 2,55%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:  
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
  - 2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:  
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
  - 2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:  
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen:

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

## 3.1.2 Forderungen

### Forderungsspiegel:

Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro
31290	Summe der Forderungen aus 021 bis 026, 029, 0295 und 03	4.278.487,91
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	82.241,49
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	8.414,75

### Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

- Die Forderungen der BKK\_DürkoppAdler resultieren grundsätzlich aus den tatsächlich geltend gemachten Forderungen und aus Abgrenzungsbuchungen zum Jahreswechsel.
- Grundsätzlich wurden alle geltend gemachten und gebuchten Forderungen einer Einzelfallprüfung unterzogen. Lediglich im Bereich Forderungen gegen Andere aus Versicherungsleistungen (KG 024) wurden die Forderungen gegenüber Krankenhäusern aus Leistungsabrechnungen von ca. 325.000 EUR auf den Buchwert von 95.000 EUR wertberichtigt, da die Erfolgsquote der Rückforderungsprozesse im Rahmen von Widerspruchs- bzw. Klageverfahren lediglich mit 40 v.H. bis 80 v.H. eingeschätzt wird (basierend auf Berechnungen des Dienstleisters für Krankenhausabrechnungen, casusQuo GmbH).
- Des Weiteren wurden hier Forderungen aus Arzneimittelrabattverträgen für das III. und IV. Quartal 2024 in Höhe von insgesamt ca. 528.000 EUR gebucht, die auf den Berechnungen unseres Dienstleisters, der GWQ Service AG beruhen.
- Die Forderungssumme zum Konto 0249 wurde des Weiteren um kleinere Summen bei den von den Versicherten zu leistenden Zuzahlungen zu Leistungen der BKK\_DürkoppAdler aufgrund von Niederschlagungen bei erfolglosen Vollstreckungsversuchen oder Tod von Versicherten berichtigt.
- Die Forderungen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 2.333.421,26 EUR (Konto 0295) ergeben sich aus dem amtlichen Berechnungsvordruck des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS / 1.094.130,43 EUR) sowie aus dem Korrekturbescheid III.2024 v. 15.04.2025 (1.239.290,83 EUR) für das Ausgleichsjahr 2024.
- Alle Forderungen wurden vor dem Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Sofern erforderlich, wurden einzelfallbezogene Wertberichtigungen bis auf 0,00 EUR vorgenommen. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden potentielle Forderungen, deren Realisierung ungewiss ist, generell nicht gebucht (z. B. Forderungen an Krankenhausapotheken/Umsatzsteuer für Zytostatika sowie Forderungen der Aufwandspauschalen von den Krankenhäusern).

## 3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

### 3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V

Bei den Altersversorgungszusagen handelt es sich um rückgedeckte Direktzusagen. Darüber hinaus erfolgt eine Absicherung für den Insolvenzfall über den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. Ein erneutes Gutachten ist zum Stichtag 31.12.2026 zu erstellen.

Die BKK\_DürkoppAdler gewährt ihren Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Lt. versicherungsmathematischem Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung zum 31.12.2021 wurden über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse unmittelbare Versorgungszusagen bzw. Direktzusagen in Höhe von 2.199.652 EUR (Deckungskapital) rückversichert. Hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden. Der Barwert für die Altersversorgungsverpflichtungen für die nicht rückgedeckten Versorgungszusagen beträgt zum 31.12.2021 232.312 EUR. Dieser Betrag wurde bereits im Jahr 2021 vollständig als einmalige Verpflichtung ausgewiesen. Der Zuführungsbetrag zum Aufbau eines Deckungskapitals für die Altersversorgungsverpflichtungen n. § 4 KK-AltRückV bis zum Jahr 2049 beträgt ab dem Geschäftsjahr 2021, bis zu einer Neuberechnung, 6.175 EUR pro Jahr.

### 3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV

Die Bildung von Rückstellungen für Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen entfällt, da Altersteilzeitvereinbarungen nicht getroffen wurden. Ein Versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 SVRV entfällt somit.

### 3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kummulierte Anschaffungs-	Buchwert am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert am Ende des GJ
<b>I. Verwaltung</b>									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	0,00		4.166,36	0,00	0,00	83,33	0,00	4.083,03
0701	Technische Anlagen	93.979,50	41.040,85	0,00	0,00		11.801,67	0,00	29.239,18
0710	Fahrzeuge	43.769,99		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	39.133,53		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0712	Büroeinrichtungen	302.627,90	15.458,49	0,00	0,00		4.608,08	0,00	10.850,41
0713	Hard- und Software	289.817,74	26.982,30	0,00	0,00	0,00	12.939,69	0,00	14.042,61
0718	Undifferenzierte Sammelposten ohne (0710 bis 0713 und 0719)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0719	Sonstige bewegliche Sachen	11.623,92		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>II. Eigenbetriebe</b>									
0720	Grundstücke und Gebäude	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0721	Technische Anlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0730	Fahrzeuge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0732	Einrichtungsgegenstände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0733	Hard- und Software	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0739	Sonstige bewegliche Sachen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	780.952,58	83.481,64	4.166,36	0,00	0,00	29.432,77	0,00	58.215,23

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):  
Die Abschreibungen auf die Anlagen erfolgen entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Die Bewertung erfolgt entsprechend der aktuellen AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Hiernach beträgt bei Konto 0701 / 0712 je nach Anlagegut zwischen fünf und acht Jahre (Abschreibungssatz 20,00 v.H. bis 12,50 v.H.), bei Konto 0710 / 0711 fünf Jahre (Abschreibungssatz 20,00 v.H.) und bei Konto 0713 drei bis acht Jahre (Abschreibungssatz 33,33 v.H. bis 12,50 v.H.).

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Darlehen

Erläuterungen zu Darlehen:

Die BKK\_DürkoppAdler hat keine Darlehen aufgenommen.

## Verpflichtungsspiegel:

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen nach § 242 Abs. 1 und Abs. 4 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	266.111,07	151.108,38	266.111,07	45.000,00
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	0,00	0,00	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitrageinzug für andere Versicherungszweige	217.993,74	196.805,32	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	1.659.930,19	1.702.733,17	250.000,00	275.000,00
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	540.334,35	599.468,58	14.000,00	12.000,00
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	1.714.790,45	1.825.040,91	449.000,00	469.300,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen und Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	1.658.474,83	1.337.965,05	429.819,26	305.980,00
1274	Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen	3.483.413,35	4.659.164,95	504.600,00	709.000,00
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	1.313.401,14	1.470.405,92	214.200,00	26.900,00
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	54.487,95	33.382,37	0,00	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	324.953,99	420.060,01	77.732,76	71.000,00
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	4.083.268,76	3.034.210,86	1.795.461,80	2.098.537,28
13	Verpflichtungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	6.102,55	4.727,96	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>15.323.262,37</b>	<b>15.435.073,48</b>	<b>4.000.924,89</b>	<b>4.012.717,28</b>
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	266.111,07	551.160,42	266.111,07	45.000,00
	davon Position der Kontenart 127: Verpflichtungen für Pflegepersonalkosten, die unter den Konten 4663, 4680, 5313 und und 5523 ausgewiesen werden	339.000,00	339.000,00	339.000,00	339.000,00
	davon Position Konto 1295: Verpflichtungen der Krankenkassen gegenüber dem Gesundheitsfonds nach § 273 SGB V	506.160,42	506.160,42	506.160,42	506.160,42

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften)

- Die Verpflichtungen ergeben sich grundsätzlich aus den Abgrenzungsbuchungen über den Jahreswechsel.
- Alle gebuchten Verpflichtungen wurden sorgfältig geprüft. Soweit Verpflichtungen geschätzt wurden, basieren die Schätzungen auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren, die unter Zugrundelegung der Versichertenentwicklung und der zu erwartenden Kostensteigerung auf das Folgejahr fortgeschrieben wurden.

- Von wesentlicher Bedeutung ist die Bewertung der Verpflichtungen für die Behandlung durch Ärzte sowie der Verpflichtungen aus Leistungen Anderer für Versicherte, hier insbesondere der Bereich der im Ausland lebenden Versicherten.
- Bei der Bildung der Verpflichtung für die Behandlung durch Ärzte (Kto. 1270) wurde zunächst das noch nicht vollständig abgerechnete IV. Quartal 2024 bewertet und hierfür eine Verpflichtung von 250.000 EUR berechnet, incl. einem Aufschlag für undifferenzierte Nachläufer aus dem allgemeinen ärztlichen Bereich gebucht.
- Die Verpflichtung (Kto. 1221) für Leistungen der im Ausland lebenden Versicherten bzw. für im Ausland aushilfsweise erbrachte Leistungen wurde aktualisiert. Es wurden sämtliche von ausländischen aushelfenden Versicherungsträgern bereits eingestellte, noch nicht fällige Abrechnungen, als Verpflichtung gebucht.
- Aus dem Bereich der weiteren Versicherungsleistungen (Kto. 1271 – 1279) wurden Schätzverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.559.600 EUR kalkuliert und gebucht. Davon entfallen rd. 339.000 EUR auf Verpflichtungen gegenüber Krankenhäusern (Kto. 1274) aufgrund von noch laufenden Krankenhaus-Pflegebudgetverhandlungen nach dem PpsG für die zurückliegenden Jahre 2020 bis 2024. Basis hierfür ist das Berechnungstableau des BKK Dachverbandes aus April 2023. Aufgrund von unschärfen im Berechnungstableau für offene Krankenhaus-Pflegebudgetverhandlungen, wurde die bisherige Verpflichtung in Höhe von 339.000 EUR nicht reduziert.
- Die Verpflichtungen aus dem Gesundheitsfonds für das Ausgleichsjahr 2024 wurden anhand des FuV-Berechnungsvordruckes des BAS und dem KOB III.2024 vom 15.04.2025 ermittelt. Die Verpflichtung aus dem KOB III.2024 beträgt 2.287.806,96 EUR. Die Verpflichtung aus dem FuV-Berechnungsvordruckes des BAS beläuft sich auf 1.289.301,38 EUR (Kto. 1295) sowie auf 28.732,76 EUR für den Innovationsfonds (Kto. 1297). Für den endgültigen Jahresabschluss 2023 lag zum Erstellungszeitpunkt der KJ1 2024 noch keine Mitteilung des BAS vor.
- Zum Jahr 2021 wurde der Risikopool eingeführt. Dieser löste die individuellen Ausgleichsregelungen der BKK Landesverbände ab. Über den Risikopool werden den Krankenkassen teure Leistungsfälle im abgerechneten Geschäftsjahr 2024, unter Abzug eines Freibetrages von derzeit ca. 116.000 EUR, bis 80% des darüberhinausgehenden Betrages erstattet.
- Für ein evtl. bestehendes Prüfrisiko des Risikopools 2021, wurde ein Betrag von 436.717,06 € zurückgestellt. Es handelt sich dabei um Krankenhausfälle (Überlieger), die jeweils einen Zeitraum von 2 Jahren betreffen.
- Für ein evtl. bestehendes Prüfrisiko des Risikopools 2022, wurde ein Betrag von 69.443,36 € zurückgestellt. Es handelt sich dabei um manuell erfasste Rechnungen.
- Für den Ausgleich coronabedingter Erlösrückgänge in Krankenhäusern wurde eine Restverpflichtung in Höhe von 22.000 € (1274) gebildet.
- Die zeitliche Rechnungsabgrenzung wurde unter 21c | ng bis zum 26.04.2025 vorgenommen. Die zeitliche Rechnungsabgrenzung des Abrechnungszentrum Emmendingen wurde bis zum 31.03.2025 vorgenommen. In Wilken wurde die zeitliche Rechnungsabgrenzung bis zur Erstellung der Jahresrechnung am 14.05.2025 vorgenommen.

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung:  
26.04.2025

### 3.2.3 Rückstellungen

#### 3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 170 SGB V

Barwert zum Bilanzstichtag:

42.700,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

42.700,00 Euro

Die Altersvorsorgeleistungen werden als rückgedeckte Direktzusage gewährt. Gemäß § 12 Abs. 1 SVRV beträgt der Mindestwert der auszuweisenden Rückstellungen zum 31.12.2021 24.175 EUR.

Rückstellungen gem. § 12 SVRV

Barwert zum Bilanzstichtag:

208.137,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

208.137,00 Euro

Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert der nicht versicherten Anteile an den Altersversorgungsverpflichtungen zum 31.12.2049 nach den Berechnungsannahmen der KK-AltRückV beträgt 400.675 EUR. Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist zum Aufbau eines Deckungskapitals für Altersversorgungsverpflichtungen bis zu einer Neuberechnung grundsätzlich jährlich ein Betrag von 6.175 EUR zurückzustellen. Basis der Rückstellung gem. § 171e SGB V ist das zum 31.12.2021 erstellte versicherungsmathematische Gutachten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Pkt. 3.1.3.

#### 3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG

Gesamtbetrag:

0,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

0 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

Die Bildung von Rückstellungen für Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen entfällt, da von der BKK\_DürkoppAdler solche Vereinbarungen nicht getroffen wurden.

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

Gesamtbetrag:

0,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

0 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

Die Bildung von Rückstellungen für Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen entfällt, da von der BKK\_DürkoppAdler solche Vereinbarungen nicht getroffen wurden.

### 3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Es wurden für die Jahresrechnung keine Positionen zusammengefasst.

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

3.5 Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 35,00% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 33,70% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

Sonstige Haftungsverhältnisse lagen nicht vor.

### 4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

Für im Jahr 2024 begonnene, aber zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossene stationäre Behandlungen (56 Fälle) sind keine Verpflichtungen zu buchen. Im Jahr 2024 wurden für diese Fälle insgesamt noch 166.649,86 EUR aufgewendet.

Verpflichtungen für dem Jahr 2024 noch zuzurechnende Krankengeldzahlungen, sind nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften nicht zu bilden (IST-Prinzip); im Jahr 2025 wurden insgesamt noch 283.818,01 EUR an Krankengeld/Kinderpflegekrankengeld (einschließlich der von der BKK\_DürkoppAdler zu tragenden Beitragsanteile zur Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) für Zeiträume aus dem Jahr 2024 an 260 Versicherte gezahlt.

In 2025 wurden 6.049,66 EUR an Mutterschaftsgeld für 14 Mitglieder rückwirkend für das Jahr 2024 ausgezahlt (IST-Prinzip).

Zum Jahresende 2024 besteht noch ein Saldo an nicht ausgeglichenen Gleitzeitguthaben von ca. 1.143 Stunden, sowie 126 nicht genommenen Urlaubstagen. Dies entspricht einem Wert von ca. 75.600 EUR, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen aus dem Haushalt des Jahres 2024 zu finanzieren ist.

Am 11.04.2016 wurde eine Inhaberschuldverschreibung der LB.HESSEN-THÜRINGEN GZ CARRARA 04H/16 (WKN: HLB3A4 / ISIN: DE000HLB3A43) zu einem Nominalwert i.H.v. 1.000.000,00 € gekauft.

- Der Gesamtwert der Anlage beträgt 1.000.000,00 €.
- Die jährliche Verzinsung liegt bei 1 %.
- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Buchwert der Inhaberschuldverschreibung: 1.000.000,00 €
- Zum Stichtag 31.12.2024: beträgt der Kurswert der Inhaberschuldverschreibung: 980.000,00 €.
- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Kursverlust 20.000,00 €.
- Auszahlungstermin: 13.4.2026.
- Rückzahlungsquote: 100 %.

Am 20.09.2020 wurde eine Inhaberschuldverschreibung der LB.HESSEN-THÜRINGEN GZ CARRARA 09n/21 (WKN: HLB261 / ISIN: DE000HLB2615) zu einem Nominalwert i.H.v. 500.000,00 € gekauft. Der Einstandswert betrug 499.950,00 €.

- Der Gesamtwert der Anlage beträgt 500.000,00 €.
- Die jährliche Verzinsung liegt bei 0,3%.
- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Buchwert der Inhaberschuldverschreibung: 500.000,00 €
- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Kurswert der Inhaberschuldverschreibung: 418.500,00 €
- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Kursverlust 81.500,00 €.
- Auszahlungstermin: 22.09.2031.
- Rückzahlungsquote: 100 %.

Am 11.03.2020 wurde eine Inhaberschuldverschreibung der UC-HVB 35 UI 26 (WKN: HVB490 / ISIN: DE000HVB4908) zu einem Nominalwert i.H.v. 500.000,00 € gekauft.

- Der Gesamtwert der Anlage beträgt 500.000,00 €.
- Die jährliche Basisverzinsung liegt bei 0,05% und der Parizipationsfaktor beträgt 45%.

- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Buchwert der Inhaberschuldverschreibung: 500.000,00 €
- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Kurswert der Inhaberschuldverschreibung: 393.950,00 €
- Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Kursverlust 106.050,00 €.
- Auszahlungstermin: 12.03.2035.
- Rückzahlungsquote: 100 %.

Kursgewinne und Kursverluste dürfen nach den Erläuterungen zum Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung erst bei Verkauf gebucht werden.

Erläuterung und Betrag der nicht bilanzierten Verpflichtung von Korrekturbeträgen nach § 273 Absatz 6 Satz 1 SGB V, für die eine Verrechnung nach § 273 Absatz 6 Satz 7 SGB V beabsichtigt oder bereits beantragt wurde (ohne Schlüssel-Nr. 42012):

Erläuterung zu den Verpflichtungen der Krankenkassen gegenüber dem Gesundheitsfonds gem. 273 SGB V inkl. der angewandten Bewertungsgrundlagen.

Verpflichtung gegenüber dem Gesundheitsfonds wurde gemäß dem gültigen FuV zur Jahresrechnung 2024 vorgenommen. Darüber hinaus

bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds bezüglich des Risikopools.

2021: 436.717,06 €

2022: 69.443,36 €.

#### 4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen:

##### 1. Beteiligung

Name: Bitmarck Holding GmbH

Beteiligungquote (Angabe in Prozent): 0,15%

Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Der Nominalwert der Anteile beträgt 10.050 EUR. Die Beteiligungquote beträgt 0,148 %.

##### 2. Beteiligung

Name: BKK Akademie GmbH

Beteiligungquote (Angabe in Prozent): 0,59%

Stammkapital (in Euro und Cent): 125.000,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 736,- € (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen.

##### 3. Beteiligung

Name: ITSC GmbH

Beteiligungquote (Angabe in Prozent): 0,09%

Stammkapital (in Euro und Cent): 54.000,00 Euro

Erläuterung: Der Anteil (Nennwert 50,00€) wird mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i.H.v. 8.900,- € auf 0742 ausgewiesen.

##### 4. Beteiligung

Name: Casus Quo GmbH

Beteiligungquote (Angabe in Prozent): 1,92%

Stammkapital (in Euro und Cent): 105.000,00 Euro

Erläuterung: • Der Anteil an der Casus Quo GmbH wird mit einem "Erinnerungswert" von 1,00 Euro auf Konto 0742 ausgewiesen.

• In der Mitgliederversammlung vom 15.12.2022 wurde die Verschmelzung des Vereins mit der GmbH zum

01.01.2023 beschlossen.

- In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass das Vereinsvermögen nach der Dauer der Mitgliedschaft und dem Anteil am Umsatz auf die BKK'en als Mitglieder verteilt wird.
  - Die BKK\_Dürkopp Adler hält einen Geschäftsanteil von 2.013. Euro vom Stammkapital der GmbH (105.000,00 Euro).
  - Durch die Vermögensübertragung ist keine Einzahlung des Geschäftsanteils notwendig und die Haftung ist auf den Geschäftsanteil begrenzt.
  - Die Beteiligung an der GmbH dient ausschließlich Haftungszwecken.
  - Zum Vereinsbeitritt der BKK zu 01.07.2018 waren keine „Eintrittsgelder“ zu leisten. Die Vereinsmitgliedschaft wurde beitragsfrei geführt.
- Darüber hinaus ist die BKK\_DürkoppAdler an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.  
Die BKK\_DürkoppAdler ist Mitglied in folgenden Arbeitsgemeinschaften: BKK-ArGe OWL.  
Die durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft anfallenden Kosten werden entsprechend ihrer Inanspruchnahme auf die teilnehmenden BKKn umgelegt.  
Darüber hinaus wurden keine Einlagen getätigt.

#### Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkassen vermittelt.

Bielefeld, 30.06.2025

---

(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)

BKK\_DürkoppAdler  
Stieghorster Str. 66  
33605 Bielefeld  
[www.bkk-da.de](http://www.bkk-da.de)

**BKK\_DÜRKOPP ADLER**  
Für SIE. Für EUCH. Für DICH.